Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGB I S. 3634).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt

enbreite E 49/3 E 49/2 E 99/2

Lageplan Bebauungsplan E 49/4 – Delbrücker Straße –

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **30.04.2018 bis zum 04.06.2018 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung und Dorfentwicklung -, Zimmer 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 20.04.2018

gez.: **Dr. Remco van der Velden** Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2018 öffentlich bekannt zu machen:

I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 20.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurden und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes E 49/4 Delbrücker Straße der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 20.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister